

Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim

Seminararbeit

Titel

IT-Recht

Studienrichtung Software Engineering

Verfasser: Sebastian Röhling und Jan Kipka

Kurs: WWI 14 SEB

Dozent: BLANK

Studiengangsleiter: Prof. Dr. Thomas Holey

Bearbeitungszeitraum: BLANK – BLANK

Kurzfassung

Titel Titel

Verfasser/in: Sebastian Röhling und Jan Kipka

DHBW Mannheim i

Inhaltsverzeichnis

ΑŁ	bbildungsverzeichnis	iii
Ta	abellenverzeichnis	iv
Αŀ	okürzungsverzeichnis	V
1	Grundlagen des Bundesdatenschutzgesetzes 1.1 Sinn und Zweck des Gesetzes	1 1
Lit	teratur	2
Α	Anhang	3

DHBW Mannheim ii

Abbildungsverzeichnis

DHBW Mannheim iii

Tabellenverzeichnis

DHBW Mannheim iv

Abkürzungsverzeichnis

BDSG Bundesdatenschutzgesetz

EU Europäische Union

DHBW Mannheim v

1 Grundlagen des Bundesdatenschutzgesetzes

Im nachfolgenden Kapitel werden die grundlegenden Aspekte des Bundesdatenschutzgesetzes vermittelt, welche zum allgemeinen Verständnis dieser Arbeit notwendig sind. Im ersten Teil wird der Hintergrund des Gesetzes näher erläutert, um im zweiten Teil die wichtigsten Texte zu erläutern.

1.1 Hintergrund des Gesetzes

Die amtliche Anmerkung zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschreibt den allgemeinen Hintergrund des Gesetzes wie folgt:

"Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S. 31)."¹

Die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 beordert den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Gründe für das Verfassen der Richtlinie sind u.a. einerseits die Notwendigkeit der Übermittlung von personenbezogenen Daten von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) in den anderen zur Errichtung eines funktionierenden Binnenmarktes. Bei dieser Übermittlung sind jedoch die Grundrechte der Personen zu wahren. Andererseits gelten in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Schutzniveaus der Personenfreiheiten und -rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, was die Übermittlung dieser Daten zwischen den verschiedenen Staaten verhindern kann. So könnten zahlreiche gemeinsame Wirtschaftsaktivitäten gehemmt oder der Wettbewerb verfälscht werden. Aus diesem Grund ist ein gleichwertiges Schutzniveau zur Beseitigung der Hemmnisse unerlässlich. In der Gemeinschaft ist die Angleichung der Rechtsvorschriften erforderlich.²

DHBW Mannheim 1

¹dejure.org 2017.

²EU.1995.

Literatur

dejure.org (2017). Bundesdatenschutzgesetz. URL: https://dejure.org/gesetze/BDSG.

DHBW Mannheim 2

A Anhang

DHBW Mannheim 3

Ehrenwörtliche Erklärung

Wir erklären hiermit ehrenwörtlich:

- dass wir die vorliegende Arbeit mit dem Titel Titel selbständig verfasst und
- keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.
- Wir versichern zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.

Wir sind uns bewusst, dass eine falsche Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

Ort, Datum

Sebastian Röhling und Jan Kipka